

# ORANISATIONSPLAN

## DER KIRCHLICHEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE (KPH) WIEN/KREMS

Rektorat  
Mayerweckstraße 1  
1210 Wien  
T +43-1 291 08-106

Campus Krems-Mitterau  
Dr. Gschmeidler-Straße 28  
3500 Krems/Donau  
T +43-2732 835 91-0

Campus Wien-Gersthof  
Severin-Schreiber-Gasse 1  
1180 Wien  
T +43-1 479 15 23-0

Campus Wien-Strebersdorf  
Mayerweckstraße 1  
1210 Wien  
T +43-1 291 08-0

FBZ Stephansplatz  
Stephansplatz 3/III  
1010 Wien  
T +43-1 515 52-3580

## § 1 Vorbemerkungen

- (1) Die Organe der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems sind der Hochschulrat, das Rektorat, der Rektor bzw. die Rektorin und das Hochschulkollegium.
- (2) Die Institute der KPH Wien/Krems sind im Sinne von § 16 HG eingerichtet und für die Planung, Organisation und Durchführung des Studien- und Forschungsbetriebs der Hochschule hauptverantwortlich. Die Bestellung der Institutsleiterinnen und Institutsleiter erfolgt durch den Hochschulrat nach Stellungnahme durch den Rektor bzw. die Rektorin, wobei die Betrauung für neun Institutsleitungen dienstrechtlich von Relevanz ist. Die Institutsleiterinnen und Institutsleiter sind als Dienstvorgesetzte im Rahmen ihrer Förderpflicht für die Personalentwicklung gemeinsam mit dem Rektorat zuständig.
- (3) Die der KPH Wien/Krems angeschlossenen Praxisschulen (PVS Campus Wien-Strebersdorf, PVS Campus Krems-Mitterau und PNMS Campus Wien-Strebersdorf) sind katholische Privatschulen im Sinne des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 idgF. Gemäß § 23 (2) lit. a PrivSchG ist der zuständige Bundesminister zuständige Schulbehörde. Die Praxisschulen nehmen die in § 23 HG normierten Aufgaben wahr.
- (4) Die Institutsleiterinnen und Institutsleiter sowie die Praxisschulleiterinnen und Praxisschulleiter sind gemeinsam mit dem Rektorat und der Geschäftsführung der Hochschulstiftung für eine ordnungsgemäße und effiziente Vollziehung des Budgets im Interesse der Träger bzw. Subventionsgeber verantwortlich.

## § 2 Institute

- a) Institut für Ausbildung in Wien
- b) Institut für Ausbildung in Krems
- c) Institut für Religiöse Bildung (Christliche Konfessionen)
- d) Institut für Islamische Religion
- e) Institut für Alevitische Religion
- f) Institut für Jüdische Religion
- g) Institut für Buddhistische Religion
- h) Institut für Fortbildung
- i) Institut für Forschung und Entwicklung

## § 3 Rektorat

1. Das Rektorat der KPH Wien/Krems besteht aus einem Rektor bzw. einer Rektorin und vier Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren. Für die dienstrechtliche Stellung von zwei der

vier Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren findet § 14 (4) HG keine Anwendung.

2. Die Vizektorinnen bzw. Vizerektoren tragen folgende Bezeichnungen entsprechend ihrer Aufgabengebiete:
  - a. Vizektorin bzw. Vizerektor für Ausbildung und Praxisschulen
  - b. Vizektorin bzw. Vizerektor für Fort- und Weiterbildung
  - c. Vizektorin bzw. Vizerektor für Forschung und Internationales
  - d. Vizerektor bzw. Vizektorin für Religiöse Bildung

#### § 4 Aufgabengebiete der Rektoratsmitglieder

Zusätzlich zu den in Statut, Hochschulgesetz sowie der Geschäftsordnung des Rektorats beschriebenen Aufgaben und Pflichten sind den Mitgliedern des Rektorats folgende Aufgabengebiete zugeordnet:

1. Im Verantwortungsbereich des Rektors bzw. der Rektorin befinden sich neben organisationsspezifischen Aufgaben, die Evidenz, das Controlling der Finanzen und des Personals des Bundes, die Stabsstelle Qualitätsentwicklung sowie die Stabsstelle Public Relations. Der Rektor bzw. die Rektorin ist darüber hinaus für die Abstimmung der Tätigkeiten des Rektorats mit der Geschäftsführung der Hochschulstiftung verantwortlich.
2. Im eigenen Verantwortungsbereich der Vizektorin bzw. des Vizektors für Ausbildung und Praxisschulen befinden sich das Institut für Ausbildung in Wien, das Institut für Ausbildung in Krems sowie die drei Praxisschulen. Sie bzw. er ist für die inhaltliche Abstimmung mit dem Leiter bzw. der Leiterin der Bibliotheken der KPH verantwortlich.
3. Im eigenen Verantwortungsbereich des Vizektors bzw. der Vizektorin für Fort- und Weiterbildung befinden sich das Institut für Fortbildung sowie das Zentrum für Weiterbildung.
4. Im eigenen Verantwortungsbereich des Vizektors bzw. der Vizektorin für Forschung und Internationales befinden sich das Institut für Forschung und Entwicklung, das Internationale Büro sowie die Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionentwicklung. Zusätzlich ist sie bzw. er für die internationalen Beziehungen der Hochschule verantwortlich.
5. Im eigenen Verantwortungsbereich des Vizektors bzw. der Vizektorin für Religiöse Bildung befinden sich das Institut für Religiöse Bildung (Christliche Konfessionen), das

Institut für Jüdische Religion, das Institut für Islamische Religion, das Institut für Alevitische Religion sowie das Institut für Buddhistische Religion. Ebenso verantwortet sie bzw. er die Hochschulpastoral, den Profilbildungsprozess der KPH Wien/Krems sowie die Aktivitäten im Rahmen der Ökumene und der Interreligiosität.

## § 5 Aufgabengebiete der Institute

1. Die Institute für Ausbildung in Wien und Krems sind für die Erstausbildung von Lehrerinnen bzw. Lehrern im Bereich der Primarstufe sowie im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung (im Verbund Nord-Ost) zuständig. Diese umfassen insbesondere folgende Aufgabengebiete:
  - Sicherung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Studienbetriebes (Bachelor- und Masterstudien, Erweiterungsstudien)
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Qualifikation von Mentorinnen bzw. Mentoren
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen bzw. Lehrern, die im engen Zusammenhang mit der Ausbildung stehen
  - Kooperation mit dem Institut für Religiöse Bildung (christliche Konfessionen), dem Institut für Jüdische Religion, dem Institut für Islamische Religion, dem Institut für Alevitische Religion und dem Institut für Buddhistische Religion in der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation des Schwerpunkts Religion Primarstufe bzw. den Angeboten in der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern
  - Kooperation mit dem Institut für Religiöse Bildung (christliche Konfessionen) in der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Angebote für die Unterrichtsfächer Katholische Religion bzw. Evangelische Religion im gemeinsam eingerichteten Studium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund Nord-Ost sowie der Angebote für den Primarstufenanteil des Bachelor- und Masterstudiums Religionspädagogik in der Kooperation mit der Universität Wien
  - Kooperation mit allen Instituten, Zentren und Organisationseinheiten der KPH

- Verwaltung aller die beiden Institute betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen sowie der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit
2. Das Institut für Religiöse Bildung (Christliche Konfessionen) verantwortet die Schwerpunktsetzungen in der Primarstufe für katholische Religion für den Bereich Diözese St. Pölten und Erzdiözese Wien sowie für evangelische, altkatholische, orthodoxe, orientlich-orthodoxe und freikirchliche Religion österreichweit.

Dem Institut obliegt die wissenschaftliche Fundierung der konfessionell kooperativen und interreligiösen Zusammenarbeit als Profilbildendes Element der KPH Wien/Krems, es entwickelt dieses weiter und bringt sich als auch international agierender Ansprechpartner in die europäischen Diskurse und Projekte um die Zukunft religiöser Bildung in der Schule ein.

Es ist für die entsprechenden Angebote im Rahmen des Verbunds Nord-Ost im Bereich der Sekundarstufe bzw in der Kooperation mit der Universität Wien betreffend das Bachelor- und Masterstudium Religionspädagogik verantwortlich. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von Religionslehrerinnen bzw Religionslehrern der oben genannten Kirchen/Diözesen verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.

- Sicherung eines qualitätsvollen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Studienbetriebes für die Ausbildung von Religionslehrerinnen bzw Religionslehrer für die genannten Konfessionen in eigenständigen Bachelorstudien, wobei die Durchführung der konfessionsgebundenen Module sowie der Module mit konfessioneller Kooperation inhaltlich in Absprache mit den einzelnen Kirchen erfolgt (auslaufend)
- Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum Religionslehrer bzw. zur Religionslehrerin erforderlich sind sowie für die Mitgestaltung der Induktionsphase
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für die jeweilige christliche Konfession sowie fachdidaktischer Module von Hochschullehrgängen zur Qualifikation von Mentorinnen bzw Mentoren

- Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie der Angebote im Bereich der Sekundarstufenausbildung.
  - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
  - Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)
  - theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
  - Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzung in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
  - Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer der genannten Konfessionen
  - Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
  - Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
3. Das Institut für Islamische Religion verantwortet die Schwerpunktsetzung „Islamische Religion“ in der Primarstufe. Es ist für allfällige entsprechende Angebote im Rahmen von gemeinsam eingerichteten Studien oder Kooperationen im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung verantwortlich. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von islamischen Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.
- Sicherung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Studienbetriebes für die Ausbildung von Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern für Islamische Religion in einem eigenständigen Bachelorstudium (auslaufend)

- Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum Religionslehrer bzw. zur Religionslehrerin erforderlich sind sowie für die Mitgestaltung der Induktionsphase
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für Islamische Religion sowie fachdidaktischer Module von Hochschullehrgängen zur Qualifikation von Mentorinnen bzw Mentoren
  - Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie der Angebote im Bereich der Sekundarstufenausbildung
  - Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)
  - theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
  - Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzung in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
  - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
  - Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern.
  - Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
  - Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
4. Das Institut für Alevitische Religion verantwortet die Schwerpunktsetzung „Alevitische Religion“ in der Primastufe. Es ist für allfällige entsprechende Angebote im Rahmen von gemeinsam eingerichteten Studien oder Kooperationen im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung verantwortlich. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von

alevitischen Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.

- Sicherung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
- Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum Religionslehrer bzw. zur Religionslehrerin erforderlich sind sowie für die Mitgestaltung der Induktionsphase
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für Alevitische Religion sowie fachdidaktischer Module von Hochschullehrgängen zur Qualifikation von Mentorinnen bzw. Mentoren
- Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie allfälliger Angebote im Bereich der Sekundarstufenausbildung
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)
- theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
- Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzung in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
- Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
- Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie der Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer
- Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
- Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung
- Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen



5. Das Institut für jüdische Religion verantwortet die Schwerpunktsetzung „Jüdische Religion“ in der Primarstufe. Es ist für allfällige entsprechende Angebote im Rahmen von gemeinsam eingerichteten Studien oder Kooperationen im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung verantwortlich. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von jüdischen Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.

- Sicherung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
- Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum Religionslehrer bzw. zur Religionslehrerin erforderlich sind sowie für die Mitgestaltung der Induktionsphase
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für Jüdische Religion sowie fachdidaktischer Module von Hochschullehrgängen zur Qualifikation von Mentorinnen bzw. Mentoren
- Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie allfälliger Angebote im Bereich der Sekundarstufenausbildung
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)
- theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
- Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzungen in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
- Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
- Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer
- Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
- Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung

- Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
6. Das Institut für buddhistische Religion verantwortet die Schwerpunktsetzung „Buddhistische Religion“ in der Primarstufe. Es ist für allfällige entsprechende Angebote im Rahmen von gemeinsam eingerichteten Studien oder Kooperationen im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung verantwortlich. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von buddhistischen Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.
- Sicherung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
  - Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum Religionslehrer bzw zur Religionslehrerin erforderlich sind sowie für die Mitgestaltung der Induktionsphase
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für buddhistische Religion sowie fachdidaktischer Module von Hochschullehrgängen zur Qualifikation von Mentorinnen bzw Mentoren
  - Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie allfälliger Angebote im Bereich der Sekundarstufenausbildung
  - Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)
  - theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
  - Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzung in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
  - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
  - Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für Religionslehrerinnen bzw Religionslehrer

- Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
  - Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
7. Das Institut für Fortbildung ist für die Fortbildung von Lehrerinnen bzw. Lehrer aller Gegenstände mit Ausnahme von Religion aller Schularten und -typen im Bereich des Stadtschulrates für Wien sowie des Landesschulrates für Niederösterreich bzw. ab 1.1.2019 der Bildungsdirektion für Wien bzw der Bildungsdirektion für NÖ zuständig. Ebenso werden bundesweite Angebote für einzelne Schularten/-typen angeboten. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
- Planung, Organisation, Bewerbung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungsangebote (inklusive Induktion) für Lehrerinnen und Lehrer der einzelnen Schularten /-typen und Gegenstände mit Ausnahme von Religion auf der Basis des Fortbildungskonzeptes der KPH Wien/Krems
  - Wahrnehmung und Profilierung der Veranstaltungen entsprechend den regionalen und lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen in enger Kooperation mit den Schulbehörden
  - Planung, Organisation, Bewerbung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer konfessioneller Privatschulen in Zusammenarbeit mit den Instituten der Religionen
  - Vernetzung mit den Ausbildungsinstituten, den Instituten der Religionen sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung zur synergetischen Nutzung der Angebote
  - Enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Weiterbildung zur Abstimmung des Angebotes von öffentlich-rechtlichen Lehrgängen
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
8. Das Institut für Forschung und Entwicklung ist für die Umsetzung der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen institutionellen Forschung sowie die dafür notwendige Entwicklung institutioneller Kooperationen zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
- Förderung und Sicherung qualifizierter Entwicklungs- und Forschungsprojekte im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Entwicklungs- und Forschungsbetriebes und dessen Qualitätssicherung
- Kooperation mit den Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstituten sowie mit den Praxisschulen für die Verbindung von Forschung, Lehre und Praxis
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Förderung von Entwicklungs- und Forschungsprojekten und Projektteams
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an nationalen und internationalen Entwicklungs- und Forschungsdiskursen
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs- und Forschungsprojekten mit nationalen und internationalen Kooperationspartnerinnen bzw -partnern
- Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen

#### § 6 In-Kraft-Treten

Der Organisationsplan tritt mit dem Datum der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Wien/Krems in Kraft.

Mag. Dr. Christoph Berger, MA  
Rektor

Genehmigt durch den Hochschulrat: 14.12.2018